

## Gemeindevertretungswahlen 2018



# Gemeindevertretung 2018

## Wählen in Freiheit und Verantwortung

Am 15. April 2018 finden in unseren Evangelischen Pfarrgemeinden Gemeindevertretungswahlen statt. Alle wahlberechtigten Pfarrgemeindemitglieder sind aufgerufen, sich durch ihre persönliche Stimmabgabe an der Weichenstellung für eine weitere erfolgreiche Gemeindegemeinschaft in den Jahren 2018 bis 2023 zu beteiligen.

Es ist ein besonderes Merkmal Evangelischer Pfarrgemeinden, dass sie ihre Entwicklung weitgehend selbst gestalten können. Dazu braucht es freilich begeisterte und engagierte Frauen und Männer, die sich um die Anliegen der Gemeinde kümmern.

Die Gemeindevertretung befasst sich mit allen Themen, die für die Gemeindeentwicklung von grundlegender und/oder weitreichender Bedeutung sind.

Beispielsweise bedürfen personelle Angelegenheiten (betreffend Pfarrstellen oder Schaffung von Dienstposten für Angestellte der Pfarrgemeinde), die Durchführung von Bauvorhaben oder Liegenschaftsangelegenheiten, die Budgeterstellung und der Rechnungsabschluss der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung. Im Zuge der Diskussion über den von den PfarrerInnen und LeiterInnen von Arbeitsbereichen erstellten Jahresbericht nimmt die Gemeindevertretung auch Einfluss auf die inhaltliche Orientierung der Pfarrgemeinde. Die Gemeindevertretung wählt aus ihrem Kreis die Presbyterinnen und Presbyter sowie die RechnungsprüferInnen, sie trifft in Form der Gemeindeordnung nähere Regelungen über die innere Organisation der Gemeinde. Die in der Gemeindevertretung tätigen Gemeindemitglieder sind in allen Belangen aufgerufen, für die Weckung, Pflege, Vertiefung und Ausbreitung des christlichen Lebens einzutreten und diesbezüglich aktiv zu werden. Sie haben es also in der Hand, in unseren Gemeinden etwas zu bewegen, Impulse zu setzen und richtungsweisend tätig zu sein.

Daher ist diese Wahl so wichtig!

Es soll eine in jeder Hinsicht gute Wahl werden. Wir rufen daher Sie, liebe Leserinnen und Leser der Brücke, auf:

- Machen Sie am 15. April von Ihrem Wahlrecht Gebrauch!
- Stellen Sie sich als Kandidatinnen und Kandidaten zur Verfügung, wenn sie aktiv für unsere Pfarrgemeinde etwas tun können und wollen!

Zur Wahl berechtigt (aktives Wahlrecht) sind alle Gemeindemitglieder, die am Wahltag:

- das 14. Lebensjahr vollendet haben und konfirmiert sind,
- sowie alle, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und getauft sind
- und bei denen kein besonderer Wahlausschlussgrund vorliegt.

Das WählerInnenverzeichnis schafft Klarheit: Nur wer im Verzeichnis der Wahlberechtigten eingetragen ist, kann sein Wahlrecht tatsächlich ausüben. Das Verzeichnis wird in den Pfarrämtern während der im Kasten angegebenen Fristen zur Einsicht aufgelegt und kann dort während der Bürozeiten eingesehen werden. Bitte überzeugen Sie sich von der Richtigkeit und Vollständigkeit der Eintragungen und machen Sie allenfalls Korrekturen und Ergänzungen geltend. Wir empfehlen vor allem Gemeindegliedern, die erst in jüngster Zeit in das Gebiet der Pfarrgemeinden gezogen sind oder die einen Wechsel der Pfarrgemeinde beantragt haben, sich zu vergewissern, dass sie ordnungsgemäß im Wählerverzeichnis aufscheinen.

In die Gemeindevertretung gewählt werden (passives Wahlrecht) können Gemeindemitglieder, die am Wahltag:

- das 18. Lebensjahr vollendet haben;
- das aktive Wahlrecht besitzen (siehe oben)
- und (so steht es in der Wahlordnung) in den letzten Jahren ihren Kirchenbeitrag ordnungsgemäß bezahlt haben.

Es gibt verschiedene Unvereinbarkeiten, die das passive Wahlrecht ausschließen. Ob solche Ausschlussgründe vorliegen, wird bei der Erstellung des Wahlvorschlages geprüft.

Die Erstellung des Wahlvorschlags erfolgt in zwei Phasen: Es ist zunächst die Aufgabe des Presbyteriums, einen Wahlvorschlag zu erstellen, der zumindest so viele Personen enthält, wie GemeindevertreterInnen zu wählen sind. Die Wahlvorschläge der beiden Presbyterien werden in diesen Wochen erstellt und können ab den im Kasten angegebenen Terminen in den Pfarrämtern bzw. im Internet eingesehen werden. Darüber hinaus kann jedes wahlberechtigte Gemeindeglied bis spätestens vier Wochen vor der Wahl weitere Personen zur Aufnahme in den Wahlvorschlag namhaft machen.

Wir laden Sie ein, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen, bitten Sie jedoch, dabei folgendes zu beachten:

- Jede derartige Nominierung bedarf einer entsprechenden Anzahl von Unterstützungserklärungen durch wahlberechtigte Gemeindeglieder (siehe Kasten).
- Zugleich mit der Nominierung ist auch die Zustimmungserklärung der vorgeschlagenen Person vorzulegen.

- Um diesen Nominierungsvorgang zu erleichtern, gibt es ein Formblatt, das wir Ihnen auf Anforderung jederzeit gerne übersenden. Sie finden dieses Blatt und weitere Informationen auch auf den Homepages unserer Gemeinden.

Das Presbyterium prüft die zusätzlichen Nominierungen formal hinsichtlich Wählbarkeit der Vorgeschlagenen und ausreichender Unterstützung und stellt sodann den Wahlvorschlag fertig. Den endgültigen Wahlvorschlag werden Sie bis spätestens eine Woche vor der Wahl zugesandt erhalten. Selbstverständlich besteht nicht nur die Möglichkeit der persönlichen Wahl im Wahllokal. Auch die Briefwahl ist vorgesehen. Als Termin merken Sie sich bitte vor, dass Ihr Wunsch zur Stimmabgabe mittels Briefwahl spätestens am 1. April in der Pfarrkanzlei bekanntzugeben ist.

Über die Details der Wahldurchführung werden wir Sie dann in der Oster-Brücke informieren.

	<b>Pfarrgemeinde Innsbruck Christuskirche</b>	<b>Pfarrgemeinde Innsbruck Auferstehungskirche</b>
<b>Wahltermin</b>	Sonntag, 15.04.2018	Sonntag, 15.04.2018
<b>Wahllokale</b>	Christuskirche Innsbruck Gemeindezentrum Technikerstr. Kreuzkirche Völs	Auferstehungskirche Innsbruck Johanneskapelle Hall
<b>Einspruchsfrist zum Wählerverzeichnis</b> (Auflage in den Pfarrämtern)	02.03.2018 bis 19.03.2018	02.03.2018 bis 19.03.2018
<b>Zahl der zu wählenden GemeindevertreterInnen</b> (es gibt keine Ersatzmitglieder mehr)	36	30
<b>Auflage des Wahlvorschlages des Presbyteriums zur Einsicht</b>	ab 05.02.2018	ab 05.02.2018
<b>Möglichkeit zur Einbringung weiterer Wahlvorschläge</b>	bis 18.03.2018	bis 18.03.2018
<b>Zahl der notwendigen Unter- stützungserklärungen hierfür</b>	18	15
<b>Übermittlung des endgültigen Wahlvorschlages (= Stimmzet- tel) an die WählerInnen</b>	spätestens 08.04.2018	spätestens 08.04.2018
<b>Auskünfte</b>	Tel.: 0512-588471 Fax: 0512-588471-20 www.innsbruck-christuskirche.at pfarramt@innsbruck-christuskirche.at	Tel.: 0512-344411 www.auferstehungskirche.at pfarramt.innsbruck@aufer- stehungskirche.at